

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlage 9/11 des AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
Dirk OELSCHLÄGER	22.02.2018	7.9	Erfassung
Jean-Marc Blondé	20.03.2018		Einarbeitung gemäß AG TU 03/2019
Zustimmung AG TÜ	20.03.2019		Gemäß Protokoll AG TÜ 03/2019
Zustimmung SG WV	22.05.2019		Gemäß Protokoll SG WV 05/2019

Titel:	Wegfall des Verweises auf vereinheitlichte Tauschteile („U-Teile“)
Änderungsantrag von EVU / Halter / andere Gremien:	UIC, Arbeitsgruppe Instandhaltung
Änderungsantrag für:	Anlage 9 <input type="checkbox"/> Anlage 11 <input checked="" type="checkbox"/>
Einreicher:	Burkhard LERCHE
Ort, Datum:	
Kurzbeschreibung:	Obsoleszenz des Systems der „U-Teile“ und entsprechend vorzunehmende Änderung in der Anlage 10 AVV



1. Ausgangslage (Ist):

1.1. Einleitung

Absatz 7.9 (samt Unterabsätzen) in Anlage 11 regelt die Kennzeichnung von vereinheitlichten Tauschteilen an Wagen.

1.2. Funktionsweise

Die Kennzeichnung von vereinheitlichten Tauschteilen ermöglichte es der Werkstatt zu erkennen, ob und inwieweit sie diese ohne Halteranweisung bei Verschleiß oder Beschädigung durch nicht im Original vorhandene andere Ersatzteile austauschen durfte.

1.3. Störung / Problembeschreibung

Die Befugnis zur Eigenzulassung von Ersatzteilen und damit auch die Verantwortung für deren sichere Verwendung ist von den Eisenbahnen auf die ECM übergegangen. Das System der „U-Teile“ aus der Zeit der Staatsbahnen ist damit obsolet. In Anlage 10 ist daher zum 01.01.2018 unter Berücksichtigung des aktuellen Rechtsrahmens eine neue Vereinbarung hinsichtlich austauschbarer Ersatzteile ohne vorherige Halteranweisung getroffen worden. Die Kennzeichnungsvorschriften in Abschnitt 7.9 der Anlage 11 sind damit inkompatibel geworden und im Zweifelsfalle irreführend.

1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (wie z.B. DIN, EN)?

nein ja, folgende:

* „anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren.“ (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Artikel 3)

„Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht.“ (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)

2. Sollzustand

2.1. Beseitigung der Störung/Problem (Soll)

Ersatzlose Streichung des Textes betreffend das Zeichen U in Anlage 11

3. Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 11 des AVV:

Farb-Code für die Änderungsanträge:

SCHWARZ: jetzt gültiger Text; dient zur Info und bleibt unverändert weiterhin gültig

ROT: Text neu

Blau (event. durchgestrichen): Text wird gelöscht

7.9 ~~Zeichen an Tauschteilen~~ **Kennzeichnungen für bestimmte Ersatzteile**

7.9.1 ~~Die vereinheitlichten Tauschteile tragen das Zeichen (U), die Radsätze und die Puffer außerdem das Zeichen oder die Code-Nr. des Halters. An mit Radsatzlagern versehenen Radsätzen, die vor der Vereinheitlichung bzw. Standardisierung hergestellt werden, muss das Zeichen anlässlich der nächsten Revision des Güterwagens angebracht werden, sofern diese den Vereinheitlichungsmerkmalen entsprechen.~~

Die standardisierten Schraubenkupplungen tragen ~~außerdem~~ das Zeichen „St“.

7.9.2 Radsätze, die für die Radsatzlast über 20,0 t geeignet sind, tragen das Zeichen 2Q = 00,0 t zur Angabe der zulässigen Radsatzlast

– auf dem Kennring bei den Radsätzen, die mit einem Kennring um die Achswelle versehen sind,

– auf dem Radkörper auf der Radnabe innen bei den Radsätzen, die mit keinem Kennring versehen sind.

7.9.3 Blatttragfedern, die für die Radsatzlast über 20,0 t geeignet sind, tragen das Zeichen 2Q = 00,0 t, das die zulässige Radsatzlast angibt, auf dem Federbund.

7.9.4 Wagen mit Puffern, an denen, beziehungsweise in deren unmittelbarer Nähe Schweiß- und Brennarbeiten mit einer Unfallgefahr verbunden sind, müssen durch einen Punkt in gelber Farbe von 50 mm Durchmesser auf den Pufferhülsen gekennzeichnet werden.

7.9.5 Die vereinheitlichten Puffer mit 105 mm Hub tragen auf der Pufferhülse, unter ~~dem Zeichen (U) und~~ dem Eigentumsmerkmal, das Zeichen 105 – X zur Angabe des Pufferhubes und der Puffergattung (A, B oder C) gemäß UIC-Kodex. Bei Puffern, die vor dem 01.01.1981 gebaut worden sind und den Bedingungen der Gattung A nicht genügen, entfällt der Gattungsbuchstabe.

4. Begründung:

– Entfällt –

5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch).

Begründung der Festlegung.

Auswirkungen: 1

Betrieb: 1

Interoperabilität: 1

Wettbewerbsfähigkeit: 1

Kosten: 1

Verwaltung: 1

Sicherheit: 3 (Erhöhung der Sicherheit durch Vermeidung von potenziellen Missverständnissen)

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

6.1. Änderung ist sicherheitsrelevant?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung: x	
6.2. Änderung ist signifikant?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung : siehe Template Template Signifikanzprüfung als Anlage einfügen:	
6.3. Gefährdungsermittlung und -einstufung:	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt
Wirkung der Änderung im Normalbetrieb: Wirkung der Änderung bei Störungen /Abweichungen vom Normalbetrieb: Systemmissbrauch möglich: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Beschreibung des Systemmissbrauchs:	
6.4. Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja
<i>Für jede Gefährdung wird eines der nachfolgen Risikoakzeptanzkriterien ausgewählt:</i> <ul style="list-style-type: none"> • „anerkannte Regel der Technik“ • Nutzung eines Referenzsystems • explizite Risikoabschätzung 	
6.5. Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Bewertungsstelle: Ergebnis der Bewertungsstelle als Anlage einfügen:	[Anlage]